



BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Ratsfraktion
- Geschäftsstelle -

Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN · Altes Rathaus / Markt 1 · 26122 Oldenburg

Herrn Stadtbaurat
Dr. Frank-Egon Pantel
Industriestraße 1

26121 Oldenburg

Oldenburg, 03.05.2006

Nächste Sitzung des Bauausschusses am 18.05.06

Sehr geehrter Herr Dr. Pantel,

zur o. g. Ausschusssitzung bitten wir um die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

- Werbeanlagen am ECE-Einkaufscenter -

auf die Tagesordnung.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Werbeanlagen im Sinne des § 49 NbauO sind in allen drei geplanten Baugebieten (Nr. 18a (ECE), 18b (LzO) und 18c (BLB))

- nur an der Stätte der Leistung,
- nur unterhalb einer Höhe von maximal 4,70 m über der Höhe des Erdgeschossfußbodens (also begrenzt auf die Erdgeschosszone) zulässig.

Für die dem Schloss zugewandten Fassaden sind Werbeanlagen im o.a. Umfang nur ausnahmsweise zulässig und nur in einem sehr untergeordneten Umfang unter generellem Ausschluss von Flächenwerbung i.S. des § 3 Nr. 3 der städtischen Gestaltungssatzung für Werbeanlagen vom 1.7.1991 sowie unter generellem Ausschluss von sich bewegenden Werbungen wie Fahnen und rotierenden Werbeanlagen oder besonderen Formen der Lichtwerbung wie z.B. Laseranlagen.

Begründung:

In den Satzungsentwürfen Nr. 18a (ECE), 18b (LzO) und 18c (BLB) fehlen beschränkende Festsetzungen für künftige Werbeanlagen der Vorhabenträger und ihrer Mieter. Es sollten zum Schutze des kulturell geprägten Umfelds (Schloss, Alte Wache, Lambertikirche, Verwaltungsgericht) Beschränkungen für Werbeanlagen im Satzungstext festgesetzt werden.

Einer zukünftigen kulturellen Nutzung des Schlossplatzes/Berliner Platzes/Marktes als auch der Grünanlagen im Bereich Poststraße sind die Umgebung dominierende Werbefahnen und -anlagen äußerst abträglich.

Für die dem Schloss zugewandten Fassaden müssen zudem aus gleichen Gründen und aus denkmalpflegerischer Sicht textliche Festsetzungen getroffen werden, die Werbeanlagen nur als ausnahmsweise zulässig erklären, und zwar ebenso nur an der Stätte der Leistung und nur unterhalb einer Höhe von maximal 4,70 m über der Höhe des Erdgeschossfußbodens (also begrenzt auf die Erdgeschosszone).

Mit freundlichen Grüßen

f. d. Ratsfraktion

gez. **Kurt Bernhardt**

Ratsfraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Altes Rathaus / Markt 1
26122 Oldenburg



Telefon 0441-235-2778
Telefax 0441-235-2158
diegruenen-fraktion@stadt-oldenburg.de
www.oldenburg.de/diegruenen-fraktion

Postbank Hamburg
Konto-Nr. 0096 932 201
BLZ 200 100 20